



Freie Ausbildung für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise

Lehrvertrag

Zwischen dem/der Ausbilder/in
 auf Hof, Tel.:/.....
 Anbauverband, Bundesland....., Nr. / /
 und dem Lehrling geb. am in
 Heimatanschrift:, Tel.:

Wird folgender Vertrag über die Ausbildung:

in der Hauswirtschaft in der Landwirtschaft im Gartenbau abgeschlossen:

1. Dauer der Ausbildungszeit:
 Das Ausbildungsverhältnis dauert einschließlich Probezeit vom bis zum
 Es handelt sich um das te Jahr des vierjährigen Ausbildungsganges.
2. Probezeit:
 Es wird eine Probezeit von Wochen vereinbart (gesetzlich 12 Wochen).
3. Die Mitarbeit im ganzen Betrieb ist Grundlage der Ausbildung.
 Im Besonderen wird vereinbart, folgende Betriebszweige (Arbeitsbereiche, Tätigkeiten) in Praxis und Gespräch gründlich zu erarbeiten (spezifizieren):
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e) verantworteter Bereich / verantwortete Kultur:
4. Die Aufgaben des Ausbilders:
 Der Ausbilder nimmt den Lehrling in die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft auf (Tageslauf, Mahlzeiten, Zimmer) und ist verantwortlich für die Ausbildung gemäß den Richtlinien und den Beschlüssen des Seminarleiterkreises. Ergänzend zur praktischen Ausbildung ist er verantwortlich für (jeweils Zeitpunkt oder Rhythmus eintragen)
 - regelmäßige Aussprachen zum Ausbildungsfortschritt.....,
 - Wochenplanung: Zeit, Vorblick, Rückblick, schriftlich.,
 - Lehrlingsabende (zusammenhängende Unterweisung)
 - das Anschauen des Betriebstagebuches (betriebliche Dokumentation).....
 - und das Durchsprechen und Abzeichnen der Lehrlingsberichte und des Tagebuches.....
 (Bitte hier den Turnus dieser Ausbildungsbestandteile vereinbaren.)
 Der Lehrling ist für die regelmässig (monatlich) stattfindenden Lehrlingstreffen des Lehrjahres freizustellen. Mit Ablauf des Vertrages ist der Ausbilder verpflichtet, dem Lehrling ein ausführliches Arbeitszeugnis auszustellen.
 Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden z. T. kursweisen Ausbildertreffen ist verbindlich.

5. Die Aufgaben des Lehrlings:
Der Lehrling gestaltet zusammen mit dem Ausbilder seine praktische Ausbildung aus den Gegebenheiten und Interessen des Betriebes und aus seinen eigenen Zielen. Das Beachten der Lebensweise und der Arbeitsgewohnheiten des Betriebes sind ein Bestandteil der Ausbildung.
Ergänzend zu Seminaren und Aussprachen führt er seine theoretische Bildung durch Tagebuch, Berichte, Mitschriften und Lektüre selbständig durch.

6. Regelung für Arbeitszeit, freie Tage etc.:
Wochenende,
Studierzeit,
tägliche Arbeitszeit,
und Urlaub,
.....

7. Lohn: Der Lehrling erhält neben Kost und Logis Bargeld in Höhe von € pro Monat.
Einschließlich Kranken- und Rentenversicherung und Steuern beträgt der Bruttolohn €

8. Kosten: Betriebe, die nicht Mitglied der BGN sind, und Lehrlinge, die länger als einen Monat keinen Ausbildungsbetrieb haben, zahlen einen Kostenbeitrag von monatlich 40,00 € an die BGN.

9. Auflösung des Vertrages:
Wesentliche Änderungen sowie vorzeitige Vertragsauflösung sind dem Seminarleiterkreis sofort mitzuteilen, vorher sollte ein Gespräch mit den Unterzeichnern der Bäuerlichen Gesellschaft stattfinden.

10. Zur Schlichtung von Streitigkeiten bestimmt jede Partei ein Mitglied der Bäuerlichen Gesellschaft. Diese bestimmen einen Vertreter des Seminarleiterkreises als Vorsitzenden.

Die Richtlinien für die Freie Ausbildung der biologisch dynamischen Landwirtschaft und die Checkliste sind Bestandteil des Vertrages und werden dem Lehrling zu Beginn der Lehre übergeben.
Bestandteile des Vertrages sowie besondere Vereinbarungen sind außerdem:

Beruflicher Lebenslauf,
.....
.....

Der Vertrag ist in vier Exemplaren auszufertigen und zu Beginn des Ausbildungsjahres dem Seminarleiterkreis zuzustellen.

.....
Ort, Datum

.....
Ausbilder

.....
Lehrling

Für die Bäuerliche Gesellschaft:

.....
Ort, Datum

.....
Seminarleiter

.....
Vertreter des Seminarleiterkreises